



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

33/15 Beantwortung des Postulates Benedikt Schneider, Stephan Roth und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion vom 10. November 2015 betreffend die begleitete Kindsübergabe bei Schwierigkeiten in der Besuchsrechtsausübung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Die Trennung der Kindseltern führt insbesondere in den ersten Jahren nach der Trennung, wo immer noch starke Emotionen zwischen den Partnern vorhanden sind, immer wieder zu Schwierigkeiten und zu Streit bei der Übergabe der Kinder im Rahmen des festgesetzten Besuchsrechts. Leidtragende sind die Kinder, aber auch die Beistände, die Behörden, die Polizei, die Strafbehörden, die Richter und nicht zuletzt auch die Lehrpersonen und die schulischen Dienste, die die emotionalen Spannungen bei den Kindern aufzufangen haben. Letztlich entstehen dadurch aber nicht nur ein gesellschaftlicher Schaden, sondern auch Folgekosten auf verschiedenen Ebenen, so dass verschiedene Kässeli davon betroffen sind.

Für die schwersten Fälle bestehen im Kanton Luzern einige Plätze, wo das Besuchsrecht begleitet und unter Aufsicht abgewickelt und durchgeführt werden kann. Ein begleitetes und überwacht Besuchsrecht wäre aber in vielen Fällen nicht notwendig und ist daher unverhältnismässig, da das Problem oftmals bei der rechtzeitigen Übergabe der Kinder und in der Emotionalität bei der Übergabe liegt. Würde die Übergabe durch Drittpersonen begleitet und könnten dadurch die Übergabeemotionen besänftigt werden, könnten viele Fälle der Besuchsrechtsausübung reibungslos abgewickelt werden. Dies würde die Arbeit der KESB, der Beistände und vieler weiterer betroffener Personen und Stellen wesentlich vereinfachen und würde insgesamt zu Kosteneinsparungen führen.

Das Problem liegt allerdings darin, dass die Übergaben der Kinder zumeist an Wochenenden stattfinden, so dass ausser der Polizei oder einzelnen sehr engagierten Beiständen kein Personal vorhanden ist, um die Übergaben zu begleiten. Für den Fall, dass die Öffentliche Hand diese Übergaben begleiten müsste, würden hohe Kosten verursacht, so dass bisher nur in wenigen

Gemeinden Problemlösungsansätze vorhanden sind. In einigen Gemeinden bestehen bereits heute Organisationen in Zusammenarbeit mit Privaten, wie beispielsweise in Basel, wo der Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, ein Verein der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel und der pro juventute Basel-Stadt den Lid übernommen hat [vgl. dazu: Heinz Hermann Baumgarten, Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, 2008; auch als weiterführende Grundlage für die Umsetzungsarbeit].

Es wäre ein Standortvorteil für die Gemeinde Emmen, wenn auch in Emmen eine vergleichbare Organisation vorhanden wäre, die gar über die Gemeindegrenzen hinweg Wirkung erzielen könnte. Emmen hätte mit dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen und anderen bereits bestehenden Organisationen wie die pro juventute die privaten Ressourcen, um die notwendige und im öffentlichen Interesse stehende Dienstleistung der begleiteten Besuchsrechtsübergabe einzuführen.

Selbstverständlich könnte von den Streitparteien auch ein Beitrag verlangt werden, so dass die Organisation kostenneutral und nicht ohne Entschädigung für die engagierten Organisationen und Personen durchgeführt werden könnte.

Mit der Einführung einer Übergabeorganisation könnte in vielen Fällen im Interesse des Wohles der Kinder, aber auch der Kindseltern, bestehende Spannungen abgebaut und die oft schwierige Aufgabe der Beistände und anderer Stellen erleichtert werden.

Aufgrund der Notwendigkeit die Übergabeproblematik bei der Besuchsrechtsausübung an der Ursache anzugehen, stellen die Postulanten folgende Forderungen an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert Massnahmen zu prüfen, die das reibungslose Funktionieren der Kindsübergabe im Rahmen der Besuchsrechtsausübung fördern und die Durchführung des Besuchsrechts auch in spannungsgeladenen Fällen gewährleisten.
2. Der Gemeinderat wird insbesondere aufgefordert zu prüfen, ob eine Organisation von Privaten in Zusammenarbeit mit der Beistandschaft, evtl. mit der KESB umsetzbar ist.
3. Der Gemeinderat wird zudem aufgefordert, einen Pilotversuch zu prüfen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ob verheiratet oder geschieden, zusammen oder getrennt, einträchtig oder zerstritten - Eltern bleiben Eltern. Als Mutter und Vater bleiben sie ihrem Kind ein Leben lang verbunden und tragen die Verantwortung für sein Wohlergehen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, mit beiden Eltern eine Beziehung zu pflegen und beide regelmässig zu sehen. Leider wird dieses Recht des Kindes bei Trennungen oder Scheidungen nicht immer gewahrt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder immer beide Elternteile tragen. Die Kinder dürfen mit den Schwierigkeiten, die die Eltern haben, möglichst nicht belastet werden. Wird es bei einer Trennung, einer Scheidung oder bei Eltern, die nicht zusammen wohnen, schwierig, eine Besuchsregelung mit dem nicht obhutsberechtigten Elternteil zu treffen, kann durch das Gericht oder die Behörde (KESB) ein begleitetes Besuchsrecht angeordnet werden.

Die Postulanten erwähnen richtig, dass es für besonders schwierige Fälle im Kanton Luzern Plätze gibt, wo das Besuchsrecht begleitet und unter Aufsicht abgewickelt und durchgeführt werden kann. Hingegen bemängeln sie, dass die Übergabe ungenügend geregelt ist und zu Problemen führen könnte. Im Kanton Luzern ist für die begleiteten Besuchstage die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz zuständig. Es gibt in diesem Zusammenhang Situationen, in denen der Besuch eines Elternteils nur in einem geschützten Rahmen möglich ist. Dabei sind die begleiteten Besuchstage eine Dienstleistung, die nicht nur bei schwierigen Besuchsrechtslösungen als Besuchs- und Aufenthaltsort, sondern auch nur als Übergabeort von einem zum anderen Elternteil genutzt werden können. Als Durchführungs- und Übergabeorte werden das Chinderhuus Bellpark, Kriens, und der Schülerhort Heinrich-Walter-Haus, Kriens, genutzt. In diesen Einrichtungen steht ein fachlich kompetentes Begleiteteam zur Verfügung, welche die Eltern gemäss vorher getroffenen Abmachungen bei den Übergaben und während der Besuchszeit betreuen.

Das Angebot, welche die Postulanten in ihrem Vorstoss fordern, besteht heute bereits und wird rege genutzt. Jeweils am 2. Samstag und am 4. Sonntag im Monat im Chinderhuus Bellpark und am 4. Samstag im Monat im Schülerhort werden pro Jahr ca. 500 bis 600 Eltern-Kind-Kontakte durchgeführt. Die zunehmende Zahl von konfliktreichen Besuchsregelungen führt allerdings auch bei der Fachstelle Kinderbetreuung zu Engpässen, deshalb kommt es immer wieder zu Wartezeiten bei den begleiteten Besuchsregelungen.

Es kann trotzdem nicht im Interesse des Gemeinderates liegen, eine bestehende, bestens funktionierende Lösung mit einer neuen, gleichgelagerten Organisation zu ergänzen. Es wäre in diesem Fall weit sinnvoller, die bestehende Lösung bei Bedarf auszubauen.

Kosten

Die begleiteten Besuchstage werden zum grössten Teil vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG und von der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz getragen. Zudem werden den Eltern für Essen und Allgemeine Unkosten je nach Art der Betreuung (betreute Besuche oder lediglich Übergaben) unterschiedliche Beiträge in Rechnung gestellt.

Geht es nach den Postulanten müsste die Gemeinde Emmen eine eigene Organisation für diese begleiteten Besuchstage bzw. auch nur für die Übergabe aufziehen oder über eine private Organisation aufziehen lassen. Dabei müsste zwingend geschultes Fachpersonal vorhanden sein, die die emotionalen Konfliktsituationen auffangen und deeskalierend auf die Situationen einwirken können. Eine Organisation wie die Zukunftsgestaltung Emmen wäre dazu nicht in der Lage, da sie ausschliesslich über freiwillige nicht speziell für diese Tätigkeit geschulte Personen verfügt. Auch andere private Organisationen basieren auf Freiwilligenarbeit und würden nur per Zufall über die notwendige Fachkompetenz verfügen. Somit müssten die entsprechenden Fachpersonen mit entsprechenden Entschädigungen angestellt werden. Für ein solches Angebot müssten geschätzt mindestens CHF 40'000.00 jährlich aufgebracht werden. Da die Gemeinde Emmen Leistungen einkauft, müssten diese Kosten im Gemeindebudget aufgenommen werden. Die heutige, bestehende Lösung über die Fachstelle Kinderbetreuung kostet die Gemeinde Em-

men keine zusätzlichen Mittel. Diese sind heute über den ordentlichen ZiSG-Beitrag (CHF 8.80 pro Einwohner) abgedeckt.

Fazit

Die von den Postulanten geforderte Lösung für die Kindsübergabe bei schwierigen Besuchsrechtsausübungen besteht bereits über die Fachstelle Kinderbetreuung mit den begleiteten Besuchstagen. Diese Dienstleistung ist bestens eingeführt, geschätzt und von allen akzeptiert. Ebenfalls ist die Finanzierung der bestehenden Lösung sichergestellt. Es macht daher für den Gemeinderat keinen Sinn, eine zusätzliche Organisation für ein bereits geregeltes Verfahren aufzubauen. Ebenso wenig ist es sinnvoll, in Emmen einen Pilotbetrieb unter Mitwirkung privater Organisationen und Vereinen aufzubauen. Ob eine zusätzliche Organisation ein Standortvorteil für die Gemeinde Emmen wäre, zweifelt der Gemeinderat an. Es ist mehr als fraglich, dass eine Familie ihren Wohnsitz nach dem Vorhandensein einer solchen Organisation aussucht.

Die Forderungen der Postulanten bringen keinen zusätzlichen Nutzen, denn

- das reibungslose Funktionieren der Kindsübergabe ist über die begleiteten Besuchstage BBT bereits heute gewährleistet;
- eine Prüfung oder Zusammenarbeit von privaten Organisationen mit der Berufsbeistandschaft und oder der KESB erübrigt sich, da einerseits ein bestehendes Gefäss vorhanden ist und andererseits die notwendige Professionalität bei privaten Organisationen nicht gewährleistet werden kann;
- ein Pilotbetrieb für Emmen ist nicht zielführend, da bereits entsprechende Angebote über die Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz via die begleiteten Besuchstage BBT vorhanden und bestens eingeführt sind.

Schlussfolgerung

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 9. November 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber